



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
E 3. JAN. 1990
Gr

VOM 19. Dezember 1989 NR. 4092

SOLOTHURN: Gestaltungsplan "Weststadtzentrum" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Weststadtzentrum"** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Dezember 1988 bis 15. Januar 1989. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan an der Sitzung vom 22. August 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

In materieller Hinsicht wird in Zusammenhang mit der Kanalisationserschliessung auf die Ausführungen des kant. Planungsamtes anlässlich der Vorprüfung verwiesen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Weststadtzentrum" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG der Stadt Solothurn:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.110)
=====

(Staatskanzlei Nr. 417) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (3) Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)
Hochbauamt (2)
Amtschreiberei Solothurn, Amthaus 2, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 4500 Solothurn, mit 2 gen. Pläne (folgen
später), Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4500 Solothurn
Planungskommission der EG, 4500 Solothurn
Markus Ducommun, dipl. Architekt ETH/SIA, Werkhofstr. 52
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Solothurn: Genehmigung: Gestaltungsplan "Weststadtzentrum"